



Swiss Volley Region Aargau

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau sowie der BSC Zelgli Aarau lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 in der Halle und deren Umgebung ab.

12.09.2020

Swiss Volley Region Aargau Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten Spielbetrieb des BSC Zelgli Aarau

- – 3. Liga Pro – 4. Liga
- – Damen U23
- – Damen U19 und Damen U17

Gilt für ...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Zuschauer*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- – Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- – Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- – Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- – Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- – Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

05.09.2020 2/10

Swiss Volley Region Aargau Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

C: Corona-Beauftragter des Vereins

Martin Ernst: 078 755 09 95: dinoernst@yetnet.ch

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

D: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und diejenige, die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

Maximal 1'000 Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m² Fläche zur Verfügung stehen

Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

Gemäss der Allgemeinverfügung des Kantons Aargau müssen die Organisatoren von Veranstaltungen ab 9. Juli 2020 mit über 100 Besucherinnen und Besuchern eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vornehmen.

E: Massnahmen

1. Maximal 60 Personen in der Halle

Der Zuschauerbereich ist auf der Südseite der Halle. Maximal 30 Zuschauer sind erlaubt.

Maximale Zuschauerzahl: 30 Name der Sporthalle: Zelgli

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben. Deshalb wird die Türe im Geräteraum nach den Spielen geöffnet.

Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen. Es wird eine Präsenzliste aufgelegt.

Bei Meisterschaftsspielen oder Turnieren in Sporthallen mit eigenem Schutzkonzept müssen die Vorgaben im Vorfeld abgeklärt und mit dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball abgeglichen werden.

2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt

das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- – Husten (meist trocken)
- – Halsschmerzen
- – Kurzatmigkeit
- – Fieber (37.5), Fiebergefühl
- – Muskelschmerzen
- – Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- – Kopfschmerzen
- – Magen-Darm-Symptome
- – Bindehautentzündung
- – Schnupfen

3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- – bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- – bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

5. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Die Zuschauer*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden. Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona- Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss

nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

In gemeinsamen Bereichen wie die Verpflegungszone oder Sanitäranlagen, in denen eine Durchmischung nicht zu verhindern ist, gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten oder sich mit Schutzmaske zu schützen.

6. Kommunikation Schutzkonzepte

- – Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)
- – Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball von Swiss Volley

Region Aargau übergeordnet.

- – Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- – Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat soll

ausgedruckt und aufgehängt werden.

7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

F: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

SwissCovid App

– Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

– Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der Webseite des BAG durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- – Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

- – Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, , externe Verpflegung etc.) geführt werden. (z.B. auf Matchblatt)

An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

- – Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
 - – Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
 - – Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.
 - – Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden.
- Besondere

Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.

- – Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- – Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- – Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- – Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- – Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- – Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- – Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- – Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen;
- – Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- – Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- – Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Nasszellen/Duschen/Toiletten

– Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Begrüssung vor dem Spiel

- – Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- – Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den

Schiedsrichter*innen)

- – Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den

Schiedsrichter*innen)

- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen

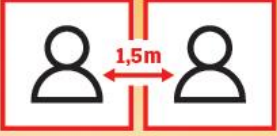
Medizinische Versorgung

- Benutzung gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...


Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG


Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)


Symptomfrei
ins Training/Wettkampf


Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten


Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist


Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)


Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020